

2024/60/087

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Fördergebiet "Baltic": Beschlussfassung zur Erhöhung der Fördermittelausstattung für das Einzelbauvorhaben "Sanierung Villa Baltic"

| | |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Peter Kahl | <i>Datum</i> 04.06.2024 <i>Verfasser:</i> |
|---|--|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Hauptausschuss (Vorberatung) | 20.06.2024 | N |
| Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung) | 04.07.2024 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Erhöhung der Fördermittelausstattung für das Einzelbauvorhaben „Sanierung Villa Baltic“ von bisher max. 3,0 Mio. € auf max. 5,0 Mio. € Städtebauförderungsmittel.

Die Erhöhung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der erforderlichen Mittelausstattung durch Bund und Land für die Gesamtmaßnahme „Baltic“ und der Bescheidung der Einzelmaßnahme durch das Landesförderinstitut als zuständige Bewilligungsstelle.

Sachverhalt

Der Eigentümer der Villa Baltic hat zur Sicherstellung des geplanten Sanierungsvorhabens die Erhöhung der Fördermittelausstattung von bisher 3,0 Mio. € auf 5,0 Mio. € beantragt und begründet den Antrag mit der aktuellen Baukostenerhöhung.

Für das Bauvorhaben ist eine Pauschalförderung nach Buchstabe G Ziffer 4.3 StBauFR M-V vorgesehen, wonach eine Förderung von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten statthaft wäre. Entsprechend wäre die Erhöhung der Fördermittelausstattung vorbehaltlich der förderrechtlichen Prüfung durch das Landesförderinstitut M-V grundsätzlich möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde zusammen mit dem Treuhänderischen Sanierungsträger (BIG Städtebau) die Abstimmung mit dem zuständigen Referat Städtebauförderung des Innenministeriums geführt. Im Ergebnis dieser Abstimmung vom 03.06.2024 befürwortet das Innenministerium die Erhöhung der Fördermittelausstattung auf bis zu max. 5,0 Mio. € für das Sanierungsvorhaben zur Sicherstellung der städtebaulichen Zielsetzung der Gesamtmaßnahme „Baltic“. Für diesen erhöhten Förderungsbedarf stellt das Land die Aufstockung der Fördermittelausstattung für die Gesamtmaßnahme „Baltic“ in Aussicht. Entsprechend würde die Fördermittelerhöhung für die Sanierung der Villa Baltic nicht zu Lasten von städtischen Einzelbauvorhaben im Fördergebiet erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja: Erhöhung des kommunalen Eigenanteils von 1,0 Mio. auf 1,67 Mio. € für das Einzelbauvorhaben

| | |
|---|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten) | € |
| Jährliche Folgekosten | € |

| | |
|---|------------------|
| Eigenanteil | € 1,67 Mi. € |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) | € |
| Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) | € |
| Veranschlagung im Haushaltsplan | Nein / Ja, mit € |
| <ul style="list-style-type: none"> Produktkonto | |

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Schreiben an Stadt Kühlungsborn Villa Baltic (öffentlich) |
|---|---|

Ministerium für Inneres,
Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Bürgermeister
Herrn Kozian
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn

per E-Mail

Bearbeiter: Frau Dorit Materna
Telefon: +49 385 588 12615
Telefax: +49 385 509 12615
E-Mail: dorit.materna@im.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: II 610-24/003204
Datum: Schwerin, 04.07.2024

nachrichtlich per E-Mail: Landesförderinstitut M-V, BIG Städtebau GmbH

Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Baltic“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kozian,

bezugnehmend auf das Gespräch am 03.06.2024 und die E-Mail der BIG Städtebau GmbH vom 04.06.2024 stelle ich Ihnen, wie erbeten, die Bereitstellung der aktuell freigemeldeten Finanzhilfen von Bund und Land in Höhe von 690.000,00 € und zugleich die Erhöhung der Finanzhilfen für die Maßnahme „Sanierung Villa Baltic“ auf 3.333.333,00 € in Aussicht.

Diese Inaussichtstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung und steht unter dem Vorbehalt der Antragstellung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Programmjahr Städtebauförderung 2025 sowie positiven Antragsprüfung und der noch zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2025.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Ansvera Scharenberg

9200053337769

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinstraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-12972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de